

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2023, Heft 3

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.09.2023 -
26.09.2023

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2023, Heft 1

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.10.2023 -
06.10.2023

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2023, Heft 2

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.10.2023 -
24.10.2023

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsförderungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.10.2023 -
30.10.2023

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2023 - 17.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Entgelt - insbesondere flexible Vergütungsbestandteile im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.12.2023 - 12.12.2023

Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2023, Heft 4

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.12.2023 -
27.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2024